

Dieses Zusatzpaket besteht aus folgenden Teilen:

- **Leistungs- und Preisblatt Wertpapiere**
- **Anlegerprofil**
Das Anlegerprofil beinhaltet Fragen zu Ihren Kenntnissen und Erfahrungen mit Wertpapierveranlagungen und muss gem. Wertpapieraufsichtsgesetz von allen Depotinhabern und Zeichnungsberechtigten ausgefüllt werden. Für jeden weiteren Depotinhaber oder Zeichnungsberechtigten drucken Sie das Formular so oft wie benötigt aus und kennzeichnen Sie bitte die Folgeblätter entsprechend.
- **Konto- und Depotübertrag**
Wenn Sie Wertpapiere von Ihrem bestehenden Wertpapierdepot bei Ihrer Hausbank auf Ihr neues Depot bei der bankdirekt.at der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG übertragen wollen, ist dies mit diesem Formular schnell, einfach und bequem möglich.

Bitte legen Sie die ausgefüllten und unterfertigten Formulare dem Kontoeröffnungsantrag bei.

Viel Erfolg mit Ihren Veranlagungen!

Freundliche Grüße

Das Team der bankdirekt.at
der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG

Leistungs- und Preisblatt Wertpapiere

Stand: Jänner 2021

Im Rahmen des abgeschlossenen Depotvertrages erbringt die Bank ausschließlich beratungsfreies Wertpapiergeschäft.

Börsenhandel – Kauf/Verkauf Aktien, Optionsscheine, Zertifikate	Inland	Ausland
ab EUR 100.000,-	0,125 %	0,125 % + Handelsortentgelt inkl. Fremdspesen
bis EUR 100.000,-	0,145 %	0,145 % + Handelsortentgelt inkl. Fremdspesen
bis EUR 50.000,-	0,155 %	0,155 % + Handelsortentgelt inkl. Fremdspesen
bis EUR 20.000,-	0,195 %	0,195 % + Handelsortentgelt inkl. Fremdspesen
+ Basisgebühr pro Auftrag	+ EUR 5,95	+ EUR 9,95

Börsenhandel – Kauf/Verkauf Anleihen	Inland	Ausland
Fixkursangebot	netto - spesenfrei	netto - spesenfrei
ab EUR 100.000,-	0,135 %	0,135 % + Handelsortentgelt inkl. Fremdspesen
bis EUR 100.000,-	0,155 %	0,155 % + Handelsortentgelt inkl. Fremdspesen
bis EUR 50.000,-	0,175 %	0,175 % + Handelsortentgelt inkl. Fremdspesen
bis EUR 20.000,-	0,205 %	0,205 % + Handelsortentgelt inkl. Fremdspesen
+ Basisgebühr pro Auftrag	+ EUR 5,95	+ EUR 9,95

Kauf Wertpapierfonds über die Fondsgesellschaft

Verrechnung Net Asset Value - NAV zuzüglich Serviceentgelt nach individueller Vereinbarung je Auftrag.

KEPLER-/Raiffeisenfonds bis EUR 10.000,- 45 % Rabatt auf Serviceentgelt

KEPLER-/Raiffeisenfonds ab EUR 10.000,- 60 % Rabatt auf Serviceentgelt

Bis zu 50 % Rabatt auf Serviceentgelt für weitere 2500 in- und ausländische Fonds. Andere Fonds zu Originalkonditionen erhältlich.

Verkauf Wertpapierfonds über die Fondsgesellschaft

Ein Verkauf über die Fondsgesellschaft ist zur Gänze kostenlos.

Fondssparen

Bis zu 45 % Rabatt auf Serviceentgelt für ca. 300 Fonds.

Außerbörslicher Direkthandel – Wertpapier Kauf/Verkauf Aktien, Optionsscheine, Zertifikate

ab EUR 50.000,-	0,145 %
bis EUR 50.000,-	0,155 %
bis EUR 35.000,-	0,175 %
bis EUR 20.000,-	0,195 %
+ Basisgebühr pro Auftrag	+ EUR 9,95

Alle Produkte der Raiffeisen Centrobank werden – betragsunabhängig - mit EUR 5,95 abgerechnet.

Depotgebühren

Im Inland verwahrte Wertpapiere	0,107 % p.a. zuzüglich 20 % USt.
Im Ausland verwahrte Wertpapiere	0,107 % p.a. zuzüglich 20 % USt.
Minstdepotgebühr pro Position	EUR 4,94 p.a. zuzüglich 20 % USt.
Minstdepotgebühr je Depot	keine
Orderleitgebühr für alle Börsenaufträge in Aktien, Zertifikate und Optionsscheine	keine
Devisenprovision	keine
Depotübertrag EINGANG	nur evtl. anfallende fremde Spesen
Depotübertrag AUSGANG	EUR 30,- + 20 % USt., je Wertpapier zzgl. evtl. fremde Spesen

Pluskonto (Wertpapier-Verrechnungskonto)

Führung Namenskonto (Standard)	EUR 4,98* / Quartal
Überweisung auf Referenzkonto	kostenlos
Kontostandsabfrage, Kontoumsätze	kostenlos
Abschluss-Kontoauszug	kostenlos
Zinsen	Habenzinsen: 0,00 % Sollzinsen: 6,90 % p.a. – bei Wertpapierbelehnung: 6,25 % p.a. Überschreitungszinsen: 4,80 % p.a.

Anlegerprofil (Eingestuft als Privatkunde im Sinne des WAG)

Konto- und Depotinhaber

Depotnummer

Fax: 0043 (0) 732 6596 9 27579

Selbstauskunft gem. Wertpapieraufsichtsgesetz für
beratungsfreies Wertpapiergeschäft

Beschreibung unserer Wertpapierdienstleistungen:

Beratungsfreies Geschäft

Wir erbringen für Sie beratungsfreie Wertpapiergeschäfte. Beratungsfreies Geschäft ist die Durchführung von Wertpapieraufträgen, denen keine persönliche Empfehlung der Bank (Anlageberatung) an Sie zugrunde liegt. Dazu muss die Bank Informationen zu Ihrer Erfahrung und Ihren Kenntnissen in Bezug auf das von Ihnen gewünschte Finanzinstrument einholen. Anhand dieser Informationen beurteilt die Bank, ob Sie über die erforderliche Erfahrung und die erforderlichen Kenntnisse verfügen, um die Risiken im Zusammenhang mit dem von Ihnen gewünschten Finanzinstrument zu verstehen (**Angemessenheitsprüfung**). Es erfolgt jedoch **keine Prüfung**, ob das gewünschte Finanzinstrument (Wertpapier) Ihren Anlagezielen, Ihren finanziellen Verhältnissen und Ihrer Risikotoleranz entspricht.

Wird Ihr Depot als Gemeinschaftsdepot mit Einzelverfügung von mehreren Depotmitinhabern geführt, erfolgt die oben erwähnte Angemessenheitsprüfung auf den Depotmitinhaber, der den konkreten Auftrag erteilt. Die anderen Depotmitinhaber bleiben in diesem Fall unberücksichtigt.

Wird ein konkreter Auftrag von einem Zeichnungsberechtigten erteilt, erfolgt die Angemessenheitsprüfung auf den Zeichnungsberechtigten, der den konkreten Auftrag erteilt. Auch hier erfolgt keine Prüfung, ob das gewünschte Finanzinstrument (Wertpapier) den Anlagezielen, finanziellen Verhältnissen und der Risikotoleranz des Depotinhabers (der Depotinhaber) entspricht.

Erfahrungen und Kenntnisse mit Wertpapierveranlagungen bzw. Finanzinstrumenten

	Erfahrungen			Kenntnisse
	Ich tätige Geschäfte dieser Kategorie bereits mehr als	Häufigkeit der Geschäfte	Umfang der Geschäfte in den letzten drei Jahren (in EUR)	Erwerb der Kenntnisse durch:
<input type="checkbox"/> Anleihen	0 Jahre 1 Jahr 3 Jahre 5 Jahre	Nie (Erstkauf) gelegentlich regelmäßig häufig	0 bis 10.000 bis 50.000 ab 50.000	<input type="checkbox"/> Berufliche Tätigkeit <input type="checkbox"/> Schulbildung <input type="checkbox"/> Eigenstudium, Beobachtung der Börse <input type="checkbox"/> Beratung durch den Kundenbetreuer
<input type="checkbox"/> Aktien	0 Jahre 1 Jahr 3 Jahre 5 Jahre	Nie (Erstkauf) gelegentlich regelmäßig häufig	0 bis 10.000 bis 50.000 ab 50.000	<input type="checkbox"/> Berufliche Tätigkeit <input type="checkbox"/> Schulbildung <input type="checkbox"/> Eigenstudium, Beobachtung der Börse <input type="checkbox"/> Beratung durch den Kundenbetreuer
<input type="checkbox"/> Fonds	0 Jahre 1 Jahr 3 Jahre 5 Jahre	Nie (Erstkauf) gelegentlich regelmäßig häufig	0 bis 10.000 bis 50.000 ab 50.000	<input type="checkbox"/> Berufliche Tätigkeit <input type="checkbox"/> Schulbildung <input type="checkbox"/> Eigenstudium, Beobachtung der Börse <input type="checkbox"/> Beratung durch den Kundenbetreuer
<input type="checkbox"/> Zertifikate	0 Jahre 1 Jahr 3 Jahre 5 Jahre	Nie (Erstkauf) gelegentlich regelmäßig häufig	0 bis 10.000 bis 50.000 ab 50.000	<input type="checkbox"/> Berufliche Tätigkeit <input type="checkbox"/> Schulbildung <input type="checkbox"/> Eigenstudium, Beobachtung der Börse <input type="checkbox"/> Beratung durch den Kundenbetreuer
Sonstige Produkte <input type="checkbox"/> Optionsscheine <input type="checkbox"/> Sonstiges:	0 Jahre 1 Jahr 3 Jahre 5 Jahre	Nie (Erstkauf) gelegentlich regelmäßig häufig	0 bis 10.000 bis 50.000 ab 50.000	<input type="checkbox"/> Berufliche Tätigkeit <input type="checkbox"/> Schulbildung <input type="checkbox"/> Eigenstudium, Beobachtung der Börse <input type="checkbox"/> Beratung durch den Kundenbetreuer

Ausbildung oder Beruf (aus denen der Kunde die vorstehend angegebenen Kenntnisse bezieht):

Ich bestätige die Einsicht in folgende Unterlagen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeine Informationen zum Anlagegeschäft (inklusive Durchführungspolitik)
<input checked="" type="checkbox"/>	Risikohinweise im Wertpapiergeschäft

Ein Anlegerprofil gem. Wertpapieraufsichtsgesetz wurde für jeden Depotinhaber, sowie für jeden Zeichnungsberechtigten erstellt. Ich verzichte ausdrücklich auf jede über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehende Form der Aufklärung und Beratung. Auf Grund meiner Erfahrungen und Kenntnisse im Wertpapiergeschäft bedarf ich keiner Beratung. Ich bin mir der Risiken bewusst, die sich aus dieser Form der Geschäftsabwicklung ergeben und die allein von mir zu tragen sind.

Der Kauf von Wertpapieren auf Kredit stellt ein erhöhtes Risiko dar, da der aufgenommene Kredit sowie ein gewährter Kreditrahmen unabhängig vom Erfolg des Veranlagungsinstrumentes zurückgezahlt werden muss. Weiters ist zu beachten, dass die Kreditkosten den tatsächlichen Ertrag des Investments reduzieren. Mir wurde daher von kreditfinanzierten Veranlagungen über Darlehen, Kredit oder Kontorahmen ausdrücklich abgeraten.

Ich wurde informiert, dass sich aus der Veranlagung steuerliche Verpflichtungen ergeben können, die von meinen persönlichen Verhältnissen abhängen und künftigen Änderungen unterworfen sein können. Allgemeine Steuerinformationen können nicht die individuelle Betreuung durch einen Steuerberater ersetzen. Bei Steuerausländern beinhaltet die Steuerfreiheit in Österreich keine Steuerfreiheit im Wohnsitzstaat.

Ich werde die Bank unverzüglich informieren, falls die Angaben nicht mehr zutreffen. Die Information erfolgt durch die Übermittlung eines neuen, unterschriebenen Anlegerprofils.

Ich stimme der Durchführungspolitik der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, die auch außerbörsliche Auftragsdurchführung vorsieht und über die ich in den Allgemeinen Informationen zum Anlagegeschäft informiert wurde, zu.

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Änderung dieses Anlegerprofils keine Auswirkung auf die bestehenden Wertpapiere im Depot hat und eine eventuelle Überprüfung der bestehenden Veranlagung in meine Verantwortung fällt.

Unterschrift des Konto- und Depotinhabers ODER des Zeichnungsberechtigten
Datum, Ort und Unterschrift

**Raiffeisenlandesbank
Oberösterreich**
Aktiengesellschaft
Landesgericht Linz 4020 Linz, Europaplatz 1a
FN 247579 m T +43 5 999 34 000-900
UID ATU57834268 E service@bankdirekt.at
GISA-Zahl 27508404 www.bankdirekt.at

Name und Anschrift der depotführenden Bank

Wichtige Hinweise:

Der Übertrag inländischer Wertpapiere kann 2–4 Wochen, der Übertrag ausländischer Wertpapiere - insbesondere von Fonds - kann einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Bitte beachten Sie dies bei Ihren Dispositionen!

Der Übertrag von Kommastücken ist in der Regel nicht möglich.

Für den Übertrag könnten seitens der depotführenden Bank Gebühren anfallen, sorgen Sie daher für ausreichende Deckung.

Daten Konto/Depotinhaber beim bisherigen Kreditinstitut		Daten Konto/Depotinhaber bei bankdirekt.at	
Name(n) Konto/Depotinhaber		Name(n) Konto/Depotinhaber	
Straße und Hausnummer		Straße und Hausnummer	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
bisherige Depotnummer		bankdirekt.at Depotnummer	
bisherige IBAN Verrechnungskonto		bankdirekt.at IBAN Pluskonto	
KESSt: <input type="checkbox"/> pflichtig <input type="checkbox"/> befreit	Steuer- oder SV-Nr.:	KESSt: <input type="checkbox"/> pflichtig <input type="checkbox"/> befreit	Steuer- oder SV-Nr.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, die unten angeführten Wertpapiere sowie Geldpositionen - gegebenenfalls einschließlich der anfallenden Zinsen - entsprechend dem folgenden Kundenauftrag an die bankdirekt.at der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG (BIC RZ00AT2L) zu übertragen.

<input type="checkbox"/>	Bitte übertragen Sie alle Wertpapier- und Geldpositionen
<input type="checkbox"/>	Bitte übertragen Sie folgende Wertpapiere: <input type="checkbox"/> alle <input type="checkbox"/> lt. Seite 4
<input type="checkbox"/>	Bitte überweisen Sie den Betrag von: EUR
<input type="checkbox"/>	Bitte schließen Sie mein/unser oben angeführtes Depot:
<input type="checkbox"/>	Bitte schließen Sie mein/unser oben angeführtes Konto:

Hinweis für die Bank:

Bezüglich der Abwicklung nehmen Sie bitte mit Wertpapier Services der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, Europaplatz 1a, 4021 Linz (Tel. 0043 (0) 732 / 6596 - 23647 bzw. wscd4@rlbooe.at) Kontakt auf. Vielen Dank.

Ertragsteuerliche Informationen beim Übertrag von Wertpapieren

Die Übertragung von Aktien- und Investmentfondsanteilen, die ab dem 1. Jänner 2011, sowie anderen Wertpapieren (z. B. Anleihen) und Derivaten (z. B. Zertifikate), die ab dem 1. April 2012 erworben wurden (= **Neubestand**), führt zu einer (fiktiven) Veräußerung und folglich zu einer Besteuerung. Die Steuer ist seitens der depotführenden Bank einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen (KESSt-Abzug). Für bestimmte Fälle von Depotübertragungen sind jedoch Ausnahmen von der gesetzlichen Veräußerungsfiktion vorgesehen. Diese Ausnahmen betreffen Depotübertragungen:

- auf ein Depot desselben Depotinhabers (Punkt 1)
- unentgeltliche Depotübertragungen auf ein inländisches Depot eines anderen Steuerpflichtigen, wenn der übertragenden Bank anhand geeigneter Unterlagen der unentgeltliche, der Übertragung zugrunde liegende zivilrechtliche Vorgang nachgewiesen wird (Punkt 2 a.),
- der Depotinhaber die übertragende Bank beauftragt, dem zuständigen Finanzamt den Übertragungsvorgang anzuzeigen (Punkt 2 b.)

Für Wertpapiere, die vor den oben genannten Terminen erworben wurden (= **Altbestand**), erfolgt kein KESSt-Abzug auf Kursgewinne. Bei Forderungswertpapieren des Altbestandes unterliegen anteilige Stückzinsen und steuerpflichtige Unterschiedsbeträge dem KESSt-Abzug. Ist aufgrund eines von mir (uns) erteilten Auftrages zum Übertrag von Neubestand ein KESSt-Abzug erforderlich, wird der Betrag der abzuführenden Steuer durch die depotführende Bank unter Berücksichtigung

- der steuerlichen **Anschaffungskosten** der Wertpapiere, sowie
- des gemeinen Werts (Kurswert) der Wertpapiere zum Zeitpunkt des Übertrags („**Entnahmewert**“) ermittelt.

(1) Depotübertrag auf ein Depot desselben Depotinhaber / Entbindung vom Bankgeheimnis

Ich (Wir) bestätige(n), dass ich (wir) Inhaber des Empfängerdepots bin (sind). Ich (wir) beauftrage(n) Sie hiermit der Empfängerbank zu den zu übertragenden Wertpapierpositionen folgende Informationen mitzuteilen:

- bei Neubestand die steuerlichen Anschaffungskosten.
- bei Altbestand, die Information, dass es sich um Altbestand handelt.

Ausschließlich für diese Zwecke entbinde(n) ich (wir) Sie gegenüber der Empfängerbank ausdrücklich vom Bank- und Datengeheimnis.

(Voranstehende Erklärung ist auch für Übertragungen zwischen Treuhänder- und Treugeberdepots anzuwenden)

(2) Unentgeltlicher Depotübertrag auf ein Depot eines anderen Depotinhabers oder auf ein Depot, dessen Zusammensetzung der Inhaber nicht mit jener am Ursprungsdepot identisch ist / Entbindung vom Bank und Datengeheimnis

Ich (Wir) bestätige(n), dass ich (wir) NICHT Inhaber des Empfängerdepots bin (sind), oder dass die Zusammensetzung der Inhaber des Empfängerdepots nicht mit jener des oben genannten Auftraggeberdepots identisch ist und dass es sich um eine unentgeltliche Übertragung an einen Steuerinländer handelt. Ich (wir) beauftrage(n) Sie hiermit der Empfängerbank zu den zu übertragenden Wertpapierpositionen folgende Informationen mitzuteilen:

- bei Neubestand die steuerlichen Anschaffungskosten.
- bei Altbestand, die Information, dass es sich um Altbestand handelt.

Ausschließlich für diese Zwecke entbinde(n) ich (wir) Sie gegenüber der Empfängerbank ausdrücklich vom Bank- und Datengeheimnis.

WERTPAPIERE AUS NEUBESTAND

bitte ankreuzen:

a) Qualifizierter Nachweis der unentgeltlichen Übertragung wird wie folgt erbracht:

- Notariatsakt
- Schenkungsmeldung gem. § 121a BAO
- Bei Verlassenschaften: Einantwortungsbeschluss; gerichtliche Amtsbestätigung gemäß § 186 AußStrG bzw. Bestätigung durch den zuständigen Gerichtskommissär

ODER

b) Auftrag zur Finanzamtsmeldung

Ich (Wir) beauftrage(n) Sie hiermit unter ausdrücklicher Entbindung vom Bank- und Datengeheimnis dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats ab der Übertragung der Wertpapiere die folgenden Daten zu übermitteln: Name, Adresse und Steuer- oder Sozialversicherungsnummer des Depotinhabers; steuerliche Anschaffungskosten und Bezeichnung der zu übertragenden Wertpapiere, sowie die aufnehmende depotführende Stelle.

Sollte(n) ich (wir) nachträglich feststellen, dass die Finanzamtsmeldung unvollständig ist oder falsche Daten enthält und eine Berichtigung aufgrund des Verstreichens der einmonatigen Meldefrist nicht mehr möglich ist, werde(n) ich (wir) das der Abgabenbehörde unverzüglich anzeigen.

ODER

c) Weder qualifizierter Nachweis der unentgeltlichen Übertragung noch Auftrag zur Finanzamtsmeldung:

Der Depotübertrag führt zu einer fiktiven Veräußerung der zu übertragenden Wertpapiere, da keiner der beiden oben angeführten Ausnahmetatbestände (a.) oder b.)) vorliegt. Die übertragende Bank ist daher verpflichtet den Depotübertrag im KEST-System zu berücksichtigen und bei einem etwaigen (fiktiven) Kursgewinn zwingend den KEST-Abzug vorzunehmen. Ich (Wir) beauftrage(n) Sie hiermit der Empfängerbank den Entnahmewert (Kurswert im Zeitpunkt der Depotübertragung) weiterzugeben, damit dieser als steuerlicher Anschaffungswert auf dem Empfängerdepot berücksichtigt werden kann. Ausschließlich für diese Zwecke entbinde(n) ich (wir) Sie gegenüber der Empfängerbank ausdrücklich vom Bank- und Datengeheimnis.

WERTPAPIERE AUS ALTBESTAND

Für Altbestände ist weder ein qualifizierter Nachweis der unentgeltlichen Übertragung noch eine Finanzamtsmeldung für KEST-Zwecke erforderlich.

(3) Entgeltlicher Depotübertrag auf ein Depot eines anderen Depotinhabers oder auf ein Depot, dessen Zusammensetzung der Inhaber nicht mit jener am Ursprungsdepot identisch ist / Entbindung vom Bank und Datengeheimnis

- Ich (Wir) bestätige(n), dass ich (wir) NICHT Inhaber des Empfängerdepots bin (sind), oder dass die Zusammensetzung der Inhaber des Empfängerdepots nicht mit jener des oben genannten Auftraggeberdepots identisch ist und dass es sich um eine **entgeltliche** Übertragung handelt.

WERTPAPIERE AUS ALTBESTAND

Der Depotübertrag löst keinen KEST-Abzug auf Kursgewinne aus. Durch eine entgeltliche Übertragung des Wertpapiers auf einen anderen Depotinhaber erfolgt ein Anschaffungsvorgang, sodass das Altbestandsmerkmal verloren geht. Das Altbestandsmerkmal darf daher im Zuge der Übertragung an die Empfängerbank nicht übermittelt werden.

WERTPAPIERE AUS NEUBESTAND

Der Depotübertrag von Neubeständen löst einen KEST-Abzug auf Kursgewinne aus. Ich (Wir) beauftrage(n) Sie hiermit den Entnahmewert der Empfängerbank bekanntzugeben, damit dieser bei zukünftigen weiteren Depotüberträgen berücksichtigt werden kann.

Ausschließlich für diese Zwecke des Übertrags entbinde(n) ich (wir) Sie gegenüber der Empfängerbank ausdrücklich vom Bank- und Datengeheimnis.

(4) Unentgeltliche/entgeltliche Depotübertragung allgemein – Keine Beauftragung zur Datenweitergabe bzw. Finanzamtsmeldung / Keine Entbindung vom Bank- und Datengeheimnis

- Ich (Wir) entbinde(n) Sie ausdrücklich NICHT vom Bank- und Datengeheimnis. Weder an die Empfängerbank noch an das zuständige Finanzamt dürfen Informationen oder Daten weitergegeben werden. Durch die Depotentnahme bzw. den Depotübertrag wird daher eine fiktive Veräußerung unterstellt, welche zu einem KEST-Abzug führen kann. Die Steuer wird seitens der depotführenden Stelle einbehalten und an die Finanzbehörden abgeführt (KESt-Abzug).



Bitte übertragen Sie die folgenden Wertpapiere:

Wertpapierbezeichnung	WKN oder ISIN	Stück oder Nominale

Unterschrift des Konto- und Depotinhabers	Unterschrift des weiteren Konto- und Depotinhabers
Datum, Ort und Unterschrift	Datum, Ort und Unterschrift

Bitte übermitteln Sie uns alle Seiten des Formulars vollständig ausgefüllt im Original.

**Raiffeisenlandesbank
Oberösterreich**
Aktiengesellschaft
Landesgericht Linz 4020 Linz, Europaplatz 1a
FN 247579 m T +43 5 999 34 000-900
UID ATU57834268 E service@bankdirekt.at
GISA-Zahl 27508404 www.bankdirekt.at